

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates vom
Freitag, 9. Mai 2025, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Leonora Amrein (Grüne) als Mitglied des Einwohnerrates für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 aufgrund des Rücktritts von Gina Sträuli (Grüne)
2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 aufgrund des Rücktritts von David Hunziker (SP)
3. Einbürgerungen
 - a) Asmire Ademi, kosovarische Staatsangehörige
 - b) Bilal Ünlüyurt, türkischer Staatsangehöriger
 - c) Bruno Mancini, italienischer Staatsangehöriger
 - d) Ilia Britvitch, russischer Staatsangehöriger
 - e) Lisa Hammer, deutsche Staatsangehörige
 - f) Robert Baedorf, deutscher Staatsangehöriger
4. Festsetzung der Entschädigungen des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2026/2029
5. Reglement über die Entschädigung und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrats der Stadt Brugg
6. Feuerwehr Brugg; Beschaffung Tanklöschfahrzeug 2025
7. Baukredit Instandsetzung Dach Eishalle
8. Baukredit für die Erneuerung der Flutlichtanlage im Stadion Au
9. Postulat Martin Brügger betreffend Einführung verursachergerechter Gebühren für das Abwasser (wird vom Stadtrat abgelehnt)
10. Motion Barbara Geissmann betreffend Prüfung der Machbarkeit einer Tagesschule im Legohaus (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

* * *

Vorsitz: Markus Lang, Präsident
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Lea Kalt und André Schwarz (entschuldigt)

* * *

Präsenz: Es sind 45 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Ruedi Füchslin, Anna Schneider, André Schwarz und Daniel Zulauf. Andrea Rauber Saxer trifft mit Verspätung ein.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2025 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Traktandum 1: Inpflichtnahme von Leonora Amrein (Grüne) als Mitglied des Einwohnerrates für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 aufgrund des Rücktritts von Gina Sträuli (Grüne)

Leonora Amrein (Grüne) wird als Mitglied des Einwohnerrates für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 in Pflicht genommen.

Traktandum 2: Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 aufgrund des Rücktritts von David Hunziker (SP)

Der Vorsitzende: Aufgrund des Rücktritts von David Hunziker als Mitglied der Finanzkommission ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Es liegen zwei Wahlvorschläge vor: Pascal Ammann, Vorschlag der Fraktion der SP, und Andrea Rauber Saxer, vorgeschlagene Kandidatin der GLP-Fraktion. Weitere Nominierungen seitens des Rates liegen nicht vor.

Gemäss Artikel 29 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates erfolgt eine geheime Wahl. Es ist jedoch auch ein Mehrheitsbeschluss des Rates auf eine offene Wahl möglich. Zunächst können die Fraktionen sich zu ihren Wahlvorschlägen äussern. Anschliessend sind weitere Wortmeldungen zugelassen. Für den ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr, anschliessend zählt das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit wird der Präsident die Entscheidung per Los fällen.

David Hunziker: Pascal Ammann ist seit 2018 Mitglied des Einwohnerrates. Wie kaum ein zweiter hat er sich in verschiedene Thematiken eingearbeitet. Er setzt sich für Lösungen und Massnahmen rund um das Problem am Bahnhof sehr stark ein. Er ist für die SP als Mitglied der ECHO-Gruppe Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch tätig. Er hat sich in der BNO Kommission engagiert. Auf Pascal Ammann ist Verlass. Für uns ist es deshalb klar, dass er sich auch in der Finanzkommission mit grossem Engagement in die Themen einarbeiten wird. Aus diesen Gründen empfehle ich dem Rat, Pascal Ammann als Mitglied in die Finanzkommission zu wählen.

Ich möchte den Rat zudem an die Absprache unter den Fraktionsvorsitzenden erinnern, welche Anfang der Legislatur getroffen wurde. Diese besagt unter anderem, dass die SP aufgrund der Wählerstärke Anspruch auf einen zweiten Sitz in der Finanzkommission hat.

Colette Degrandi: Die Fraktion der GLP schlägt Andrea Rauber Saxer als Mitglied der Finanzkommission vor. Die Finanzkommission ist die einzige ständige Kommission des Einwohnerrates und gemäss der neuen Gemeindeordnung soll sie zusätzlich Aufgaben einer Geschäftsprüfungskommission übernehmen. Die Fraktion der GLP möchte seit längerem ihren Teil zu dieser Kommission beitragen und freut sich daher sehr, dass sich Andrea Rauber Saxer dafür zu Verfügung stellt.

Von Beruf ist sie Juristin. Sie hat Erfahrung im Verwaltungsrecht und ist als langjährige Führungsperson bei der öffentlichen Verwaltung tätig. Sie ist in Brugg aufgewachsen und ist seit dem Jahr 2022 ein engagiertes Mitglied des Einwohnerrates. Die Fraktion der GLP ist sich sicher, dass sie einen grossen Gewinn für die Finanzkommission wäre.

Peter Knecht: Im Namen der Fraktion halte ich fest, dass sich die FDP-Fraktion an die langjährige und notabene dazumal von allen Parteien akzeptierte Abmachung hält, dass die Fraktionsstärke das primäre Kriterium für die Anzahl der Sitze in der Finanzkommission ist. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion die Nomination von Pascal Ammann unterstützen.

Stefan Baumann: Die Fraktion der SVP schliesst sich dem Votum von Peter Knecht an und unterstützt die Kandidatur von Pascal Ammann und hält sich damit an die damalige Abmachung unter den Fraktionen.

Julia Grieder: Die Fraktion der Grünen unterstützt ebenfalls die Kandidatur von Pascal Ammann als neues Mitglied der Finanzkommission.

Serge Läderach: Ich stelle den Antrag auf eine offene Abstimmung.

In der Abstimmung wird der Antrag auf eine offene Abstimmung mit 42 Ja zu 2 Nein Stimmen angenommen.

In der Abstimmung wird Pascal Ammann mit 42 Stimmen als neues Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Traktandum 3: Einbürgerungen

Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht vollumfänglich erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann den Einbürgerungswilligen somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Der Vorsitzende: Andrea Rauber Saxer ist zwischenzeitig eingetroffen. Anwesend sind nun 46 Ratsmitglieder.

a) Asmire Ademi, kosovarische Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Asmire Ademi, kosovarische Staatsangehörige, geboren am 6. Mai 2009, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

b) Bilal Ünlüyurt, türkischer Staatsangehöriger

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Bilal Ünlüyurt, türkischer Staatsangehöriger, geboren am 28. Juni 1994, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

c) Bruno Mancini, italienischer Staatsangehöriger

Das Wort wird nicht verlangt. In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Bruno Mancini, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 26. Mai 1965, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

d) Ilia Britvitch, russischer Staatsangehöriger

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Ilia Britvitch, russischer Staatsangehöriger, geboren am 4. Februar 1974, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

e) Lisa Hammer, deutsche Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Lisa Hammer, deutsche Staatsangehörige, geboren am 19. Januar 1990, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

f) Robert Baedorf, deutscher Staatsangehöriger

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Robert Baedorf, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 27. Januar 1971, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Festsetzung der Entschädigungen des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2026/2029

Der Präsident: Die Festsetzung der Entschädigungen des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2026 bis 2029 ist ein Geschäft des Einwohnerrates, das bedeutet, dass das Wort direkt an die Ratsmitglieder geht. Das Büro schlägt dem Rat folgende Entschädigungen vor:

- a) für den Präsidenten des Einwohnerrates CHF 1'800
- b) für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates CHF 500
- c) für den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission CHF 1'500
- d) für den Aktuar der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission CHF 800

Das Büro des Einwohnerrates beantragt dem Rat, dass Sitzungsgeld des Einwohnerrates von CHF 50 auf CHF 80 zu erhöhen. Ausserdem liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der EVP dem Büro vor. Dieser lautet, dass das Sitzungsgeld für die Amtsperiode 2026 bis 2029 von CHF 50 auf CHF 100 erhöht werden soll.

In den Abstimmungen werden folgende Entschädigungen für die Amtsperiode 2026/2029 ohne Gegenstimme festgesetzt:

- a) für den Präsidenten des Einwohnerrates CHF 1'800
- b) für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates CHF 500
- c) für den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission CHF 1'500
- d) für den Aktuar der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission CHF 800

Julia Geissmann: Ich spreche für die Fraktion die Mitte, welche den Antrag des Büros auf Erhöhung des Sitzungsgeldes von derzeit CHF 50 auf CHF 80 begrüsst. Es ist uns ein Anliegen, dass auch Personen mit geringem Einkommen am Politikbetrieb teilnehmen können und ihr Engagement nicht durch finanzielle Schwierigkeiten behindert wird. Die Erhöhung des Sitzungsgeldes kann hierzu einen kleinen Beitrag leisten, ohne dass das Ehrenamt als Einwohnerrat in einen professionellen Rahmen überführt wird. Es soll ein Ehrenamt bleiben. Ich sehe die Erhöhung als eine Anerkennung für das Engagement der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte.

Stefan Baumann: Das Amt des Einwohnerrates ist ein Ehrenamt. Die Fraktion der SVP ist gegen die Erhöhung der Sitzungsgelder des Einwohnerrates von CHF 50 auf CHF 80 oder sogar CHF 100 und stellt dementsprechend einen Änderungsantrag, dass die Höhe des Sitzungsgeldes so belassen wird wie es ist.

Patrizia Gloor: Die Fraktion der FDP ist ebenfalls gegen eine Erhöhung der Sitzungsgeldentschädigung des Einwohnerrates. Wir sehen das Amt ebenfalls als ein Ehrenamt an.

Und in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Lage, der geopolitischen Spannungen und den verschiedensten Mehrbelastungen für die Privathaushalte und der öffentlichen Hand erachten wird eine Erhöhung als ein falsches Zeichen gegen aussen.

Martin Brügger: Für eine seriöse Vorbereitung der Sitzungen muss ein Einwohnerratsmitglied Zeit aufwenden. Dies kann unter Umständen mit den Fraktionssitzungen einen Aufwand bis zu zwölf Stunden pro Sitzung und Mitglied bedeuten. So gesehen ist eine Erhöhung von CHF 50 auf CHF 80 zu rechtfertigen, da das Amt ein doch nicht zu unterschätzender Zeitaufwand mit sich bringt. Der effektive Aufwand wird auch mit CHF 80 nicht wirklich abgegolten, die Erhöhung der Entschädigung bleibt ein symbolischer Akt. Ich glaube, dass dies verkraftbar und auch nicht unanständig ist.

Elias Gerber: Ich möchte mich den Ausführungen von Martin Brügger anschliessen. Der effektive Aufwand wird auch durch die Erhöhung der Entschädigung nicht abgedeckt sein. Es war nie die Rede davon, dass die Entschädigung eine Art von Lohn darstellen soll. Eine Erhöhung, auch auf CHF 100, wäre immer noch verhältnismässig. Die Fraktion ist der Ansicht, dass diese Erhöhung nicht nur den Mitgliedern des Einwohnerrates zugutekommen würde, sondern auch allen anderen Personen und Familien, die ihre Zeit entbehren, damit sich die Mitglieder des Einwohnerrates weiterhin für die Stadt einsetzen können.

Urs Bürkler: Es handelt sich lediglich um eine symbolische Erhöhung des Sitzungsgeldes. Ich glaube, eine gewisse Wertschätzung der Arbeit des Einwohnerrates darf auch symbolisch ein wenig mehr gewertet werden nach so langer Zeit. Ich unterstütze deshalb die Erhöhung auf CHF 80. Die Erhöhung auf CHF 100, also eine Verdopplung des Betrages, jedoch nicht.

Serge Läderach: Die Erhöhung wäre nicht unanständig, aber sie ist unnötig. Die Symbolik wäre falsch. Der Einwohnerrat plädiert an seinen Sitzungen immer zum Sparen und kritisiert die hohen Kosten, welche die Stadt verursacht. Aber selber will sich das Parlament seine Entschädigung erhöhen. Dies findet unsere Fraktion nicht richtig.

Adriaan Kerkhoven: Es wäre völlig verhältnismässig, wenn der Einwohnerrat seine Sitzungsentschädigung nach 20 Jahren anpassen würde. Es ist wichtig, dass auch junge Menschen, zum Beispiel Studentinnen und Studenten, im Einwohnerrat aktiv sind. Für diese ist die Entschädigung verständlicherweise ein zählender Faktor, da sie kein Einkommen haben und Zeit hierfür aufwenden würden.

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag der EVP (Sitzungsgeld CHF 100)

mit 20 Stimmen zu 22 Stimmen abgelehnt.

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag des Büros des Einwohnerrates (Sitzungsgeld CHF 80)

mit 24 Stimmen zu 19 Stimmen angenommen.

Traktandum 5: Reglement über die Entschädigung und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrats der Stadt Brugg

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Lohndiskussionen sind in aller Regel emotional und die Meinungen darüber, was angemessene und gerechte Löhne und Entschädigungen sind, gehen häufig auseinander. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass dies auch im Fall der Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtrats gilt, gerade weil das Stadtratsmandat immer einen gewissen Anteil an Ehrenamtlichkeit enthält.

Der Stadtrat hat sich intensiv mit den Aufgaben, dem Aufwand und Anforderungen eines Stadtratsmandats auseinandergesetzt. Dazu gehören die Teilnahme sowie Vorbereitung und Nachbereitung von Stadtratssitzungen, die Teilnahme an Klausuren, Einwohnerratssitzungen, Ortsbürgergemeindeversammlungen, die Führung des Ressorts mit Projekten sowie Repräsentationsaufgaben. Für diese Aufgaben muss ein Mitglied des Stadtrats rund 40 Prozent eines Stellenpensums aufwenden, wovon 10 Prozent auf Repräsentationsaufgaben entfallen. Zusätzlich haben die einzelnen Stadratsmitglieder einen variierenden Aufwand je nach den aktuellen Aufgaben in ihrem Ressort. Dieser zusätzliche Aufwand beträgt in etwa 10 bis 20 Prozent und ist nicht jedes Jahr gleich hoch oder für jedes Ressort identisch.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Aufwand, den die Stadratsmitglieder betreiben, mehr als nur ein Ehrenamt darstellt. Es ist heute nur noch möglich ein Stadtratsmandat auszuführen, wenn man in seinem Berufsalltag, in der Familie und in der Freizeit Einschränkungen eingeht und Prioritäten setzt. Er ist der Ansicht, dass aufgrund aller dieser genannten Aufgaben und Anforderungen ein Ansatz einer Entschädigung von CHF 180'000 pro Jahr (gerechnet auf ein 100 Prozent Stellenpensum) angemessen wären. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass dieses System zu Mehrkosten führen wird. Es spiegelt jedoch die tatsächlichen Gegebenheiten besser wider als das derzeitige System. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das vorgeschlagene System transparenter und gerechter ist. Es berücksichtigt sowohl die gemeinsamen Aufgaben aller Stadratsmitglieder als auch die individuellen Anforderungen der jeweiligen Ressorts. Mit der Reduktion der Entschädigung des Stadtpräsidiums wird dazu beigetragen, dass diese Mehrkosten zugunsten einer gerechteren Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats ausgeglichen werden. Zudem sind im neuen Reglement die Versicherungsleistungen für die Stadratsmitglieder einheitlich geregelt. Ich bitte den Rat im Namen des Stadtrats den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Robert Wehrli: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion und stelle den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts zur Überarbeitung durch den Stadtrat. Die Fraktion dankt jedoch dem Stadtrat, dass er sich dieser Thematik angenommen hat. Die Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen eine massvolle Erhöhung der Entschädigung. Auch die im Bericht genannte Annahme der Grundentschädigung kann die Fraktion grundsätzlich nachvollziehen. Ebenfalls einverstanden ist die Fraktion mit der Anpassung der Entschädigung für das Stadtpräsidium.

Es wird jedoch befürchtet, dass die beantragten Anpassungen gemäss Vorlage des Stadtrats in der Summe insgesamt zu einem unkontrollierten Anstieg der Kosten führen könnte. Insbesondere weil in den variablen Entschädigungen zu viele Unklarheiten herrschen und es auch keinen Kostendeckel gibt. Dieses vom Stadtrat vorgeschlagene System führt zu zusätzlichen Umtrieben bei der Aufwanderfassung und dem Controlling. Ausserdem fehlen Anreize für ein effizientes Zeitmanagement. Die Fraktion ist zudem der Ansicht, dass die Sitzungsentschädigung in der Höhe CHF 1'000 Franken pro Tag zu hoch ist. Dies könnte zu Unmut führen. Dies insbesondere dann, wenn in bestimmten Kommissionen einige Mitglieder entschädigt werden und andere nicht.

Die Fraktion befürwortet eine leistungsgerechte Entschädigung des Stadtrats. Jedoch wird ein Modell gewünscht, welches höhere oder ausschliessliche Fixentschädigungen vorsieht, um administrative Aufwände und Fehlanreize zu verhindern. Sie beantragt deshalb die Rückweisung des Geschäfts zur Überarbeitung durch den Stadtrat.

Stefan Baumann: Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP. Die Fraktion begrüsst, dass die Entschädigung des Stadtrats vor den kommenden Gesamterneuerungswahlen geregelt werden muss. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Höhe der Besoldung kann so jedoch nicht gutgeheissen werden. Die Besoldung des Stadtrats muss die Leistung einer effizienten Führung der Verwaltung und einen ausgewogenen Umgang mit den Finanzen widerspiegeln. Doch trotz Rekordeinnahmen zeigt die Rechnung der Stadt ein Rekorddefizit auf. Es stellt sich die Frage, ob unter diesen Voraussetzungen überhaupt Anspruch auf Lohnerhöhung besteht.

Die Fraktion ist aber auch der Meinung, dass die Tätigkeit der Mitglieder des Stadtrats angemessen besoldet werden muss und dass das Stadtpräsidium ein hundert Prozent Pensum zur Erfüllung erfordert. Jedoch nicht im vorgeschlagenen Ausmass. Die Fraktion ist sich einig, dass Stadtratsmitglieder ihr berufliches Engagement zugunsten des Stadtratsmandates reduzieren müssen. Nur so kann dieses seriös und zur Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohnern erfüllt werden.

Konkret schlägt die Fraktion vor, dass die Entschädigung für die Ausübung des Stadtpräsidiums auf jährlich CHF 180'000 festzulegen sei. Das Mandat als Mitglied des Stadtrates soll mit jährlich CHF 120'000 für ein Vollpensum entschädigt werden. Gerechnet wird mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten für ein Stadtratsmitglied. Ein weiteres Besoldungsmodell wäre beispielsweise, dass Mitglieder des Stadtrats anteilmässig auf das Pensum bezogen das Salär ihrer letzten Arbeitsstelle erhalten und somit keine Lohneinbussen hätten.

Die Fraktion der SVP unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP, damit der Stadtrat die Gelegenheit bekommt, das Reglement über die Entschädigung zu überarbeiten.

Pascal Ammann: Die Fraktion der SP ist nicht grundsätzlich gegen eine Reform des Entschädigungssystems und einer Anpassung der Löhne des Stadtrats. Sie begrüsst eine zeitgemässe Abgeltung der verschiedenen Mandatsgelder und die neue Abgangsentschädigung beim Stadtpräsidium. Aber die Vorlage wirft auch für die Fraktion der SP zu viele Fragen auf, um diese in der vorliegenden Fassung befürworten zu können. Sie hätte sich vorgängig ein Vernehmlassungsverfahren unter den Fraktionen gewünscht. So hätten die offenen Fragen vorgängig geklärt werden können.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen, welche die Fraktion der SP veranlasst hat, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. In der Vorlage aus dem Jahr 2021 war noch die Rede davon, dass die Stadtratsmitglieder rund zwei Arbeitstage, ohne Repräsentationsaufgaben, für das Mandat aufwenden müssen. In der jetzigen Vorlage ist unter Punkt 1.1 von einem stadträtlichen Aufwand von 30 Stellenprozenten und rund 10 Stellenprozent für Repräsentationsaufgaben die Rede. In der gleichen Vorlage ist unter Punkt 2.3 geschrieben, dass die vom Stadtrat durchgeführte Erhebung eine zeitliche Belastung für die mit dem Stadtratsamt verbundenen Tätigkeiten ohne Repräsentationsaufgaben gut 40 Prozent beträgt, was die Fraktion irritiert. Man ist sich dessen bewusst, dass die genaue Benennung des Pensums schwierig sein kann und dieses von den politischen Geschäften beeinflusst wird. Die Fraktion ist der Meinung, dass alle ressourcenspezifischen Aufgaben pauschal entschädigt werden sollten und bittet den Stadtrat, dies so anzupassen. Die Höhe der Sitzungsgelder war in der Fraktion ebenfalls Thema. Man ist auch der Ansicht, dass diese relativ hoch sind. Der dritte Punkt betrifft den Arbeitsaufwand im Rahmen von Grossprojekten und im Zusammenhang mit Spezialaufgaben und wie diese im Bericht genannten Kriterien zu messen sind. Die Investitionssumme ist messbar, jedoch ist der grosse Koordinationsaufwand sowie grosse strategische Bedeutung ziemlich interpretativ. Die Fraktion wünscht sich hier Klarheit in der Messbarkeit. Aus diesem Grund unterstützen wir die Rückweisung im Sinne einer zweiten Lesung.

Barbara Geissmann: Die Fraktion die Mitte ist grundsätzlich einverstanden mit einer Erhöhung der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats und begrüsst, dass diese dem effektiven Aufwand angepasst wird. Zudem befürwortet man, dass alle Mitglieder des Stadtrats dieselbe Grundentschädigung erhalten und Sozialversicherungsleistungen zugesichert werden und dies in einem Reglement geregelt wird. Dadurch muss der Rat in Zukunft nicht mehr alle vier Jahre über den Lohn diskutieren. Jedoch hätte man sich gewünscht, dass der Stadtrat mit dieser Vorlage früher an den Rat gelangt wäre.

Die Fraktion überzeugt die Herleitung bezüglich der Höhe der Grundentschädigung nicht. Sie ist der Ansicht, dass das vorgeschlagene Modell zu unklar ist und zu einem Papiertiger werden könnte. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Rückweisung des Geschäfts notwendig ist. Ansonsten würden unzählige Änderungsanträge von den Fraktionen das Geschäft nur verkomplizieren. Deshalb unterstützt sie die Rückweisung des Geschäfts.

Barbara Horlacher: Ich möchte ein paar Präzisierungen zum Antrag des Stadtrats machen. Ich komme auf das Votum von Pascal Ammann zurück. Beim stadträtlichen Antrag aus dem Jahr 2021 ist man von einem Aufwand von zwei Arbeitstagen für das Mandat des Stadtrats ausgegangen. Die Repräsentationsaufgaben sind hierbei nicht miteingerechnet. In diesem Pensum von rund 40 Stellenprozenten sind die ressortspezifischen Zusatzaufgaben miteingerechnet. Diese Zusatzaufgaben, zum Beispiel ausserordentliche Arbeitsaufwände anlässlich von Grossprojekten, sind im aktuellen Antrag des Stadtrats nicht mehr in der Grundentschädigung eingerechnet, sondern würden als zusätzliche Leistungen abgegolten werden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit diesem System der effektive Arbeitsaufwand der einzelnen Mitglieder des Stadtrats widerspiegelt wird.

Der Stadtrat hat aufgrund der heutigen Ressortverteilung, den aktuellen Einsitzen in Kommissionen, Arbeitsgruppen, externen Institutionen und Organisationen den Aufwand des Stadtrats anhand von Protokollen und Anwesenheitslisten ermittelt. Bereits heute können aufgrund von Protokollen alle Anwesenheiten nachvollzogen und überprüft werden. Im neu angedachten System kann so eine effektive Abrechnung erfolgen. Aufgrund dieser Erhebung wurden auch die Zahlen im Bericht ermittelt. Sie entsprechen dem, was die Stadträte heute aktuell ausgeführt haben. Die Grundpauschale macht rund 75 % der Entschädigungen eines Mitgliedes des Stadtrats aus. Rund 25 % der Entschädigungen sind aufwandspezifisch. Diese sind jedoch nicht fix. Hier muss das einzelne Stadtratsmitglied den Nachweis erbringen, dieser Aufwand wirklich geleistet wurde.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das vorgeschlagene System mit der Grundpauschale und den klar definierten Aufgaben sowie den zusätzlich entschädigten Leistungen, die aber auf Basis eines Leistungsnachweises oder eines Anwesenheitsnachweises erbracht werden muss, ein transparenteres und auch gerechteres System darstellt. Es bildet besser ab, was die einzelnen Stadtratsmitglieder wirklich für einen Aufwand betreiben müssen. Das Mandat des Stadtpräsidiums soll weiterhin ein Vollzeitpensum bleiben. Das Stadtpräsidium hat heute keinerlei Anspruch auf zusätzliche Entschädigungen, Sitzungsgelder etc. und das soll auch so bleiben. Alle Leistungen, welche die Mitglieder des Stadtrats und des Präsidiums aus fremden Organisationen erhalten, sind zuhanden der Stadtkasse abzugeben.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird dem Rückweisungsantrag der Fraktion der FDP

mit 36 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Damit entfällt die weitere Diskussion über dieses Geschäft.

Traktandum 6: Feuerwehr Brugg; Beschaffung Tanklöschfahrzeug 2025

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die Stadt Brugg hat eine sehr gut funktionierende Feuerwehr. Damit die Feuerwehr ihre Aufgaben erfüllen kann, braucht es einerseits Menschen die bereit sind, den Einsatz für die Feuerwehr und für die Sicherheit zu leisten, und andererseits geeignetes Material und Einsatzmittel. Eines der wichtigsten Einsatzmittel für die Feuerwehr sind die Tanklöschfahrzeuge. Das jetzige Tanklöschfahrzeug ist 25 Jahre alt und erfüllt die heutigen Ansprüche nicht mehr. Es muss deshalb ersetzt werden. Für eine Neubeschaffung wurde im offenen Verfahren eine Ausschreibung gemacht. Die Beschaffungskommission der Feuerwehr hat sich mit den Anforderungen auseinandergesetzt, die Ausschreibung begleitet und die Submission überprüft.

Die Beschaffungskommission hat sich ebenfalls mit den verschiedenen Möglichkeiten von alternativen Antrieben für das Tanklöschfahrzeug beschäftigt. Auf dem Markt ist aktuell nur ein serienreifes Tanklöschfahrzeug mit Hybridantrieb (Elektroantrieb und Dieselmotor) verfügbar. Seitens der offerierenden Hersteller wurde ein Fahrzeug mit einem Alternativantrieb mit Mehrkosten von CHF 500'000.00 veranschlagt. Neben dem beinahe doppelt so hohen Preis (ca. CHF 1'100'000.00) fügt sich das Fahrzeug aufgrund seiner speziellen Eigenschaften nicht in das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Brugg ein.

Der Stadtrat bitten den Einwohnerrat, dem vorliegenden Antrag zur Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs zuzustimmen.

David Hunziker: Die Fraktion der SP unterstützt den Antrag der SP-Fraktion. Als Mitglied der Feuerwehr kann ich bestätigen, dass das jetzige Fahrzeug altersbedingt ersetzt werden muss.

Urs Bürkler: Die Fraktion der Grünen ist sehr dankbar, dass die Stadt eine funktionierende und gut organisierte Feuerwehr hat. Sie ist auch der Ansicht, dass der Feuerwehr das entsprechende Material zur Verfügung gestellt werden muss und unterstützt den Antrag für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs. Natürlich hat sich die Fraktion über alternative Antriebe Gedanken gemacht. Anscheinend hat die Stadt Hamburg ihre gesamte Feuerwehrflotte auf alternative Antriebe umgerüstet. Es scheint also etwas zu geben. Das heisst jetzt aber nicht, dass dies die Feuerwehr Brugg auch unbedingt haben muss. Zumal ein Tanklöschfahrzeug nicht Hunderte von Kilometern fährt, im Gegensatz zum Beispiel zu einer Strassenwischmaschine. Für die kurzen Einsätze kann man auf einen herkömmlichen fossilen Antrieb zurückgreifen. Allerdings soll in Zukunft nicht jedes Mal damit argumentiert werden, dass das zu beschaffende Fahrzeug mit einem alternativen Antrieb nicht zur entsprechenden Flotte passt.

Nadine Christen: Es war in der Vorlage die Rede davon, dass man das alte Fahrzeug verkaufen will. Vielleicht könnte man das Fahrzeug der Ukraine schenken.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs inkl. Systeme und Ersatz Fahrzeugmaterial einen Bruttokredit von CHF 770'000.00 bewilligen.»

einstimmig zugestimmt.

Traktandum 7: Baukredit Instandsetzung Dach Eishalle

Stadtrat Roger Brogli: Ich erläutere den Bericht und Antrag für einen Baukredit zur Instandsetzung des Daches der Eishalle. Diese wurde im Jahr 2004 gebaut. Das Durchhängen der Halle behindert die korrekte Entwässerung des Daches. Eine weitere Folge des Durchhangs ist die nun nötige Sanierung der platzverkleideten Kuben beim Kiosk und beim Abgang in das Parkhaus. Ich erläutere dem Rat die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen. Der Dachaufbau wird saniert, damit die Entwässerung wieder kontrolliert stattfindet. Zusätzlich wird die Hallenbeleuchtung auf eine LED-Beleuchtung umgerüstet. Die beiden Kuben werden saniert. Zusätzlich erstellt die Parkhaus Eisi AG eine Photovoltaikanlage auf dem Dach. Weiter wird das Dach der Eishalle extensiv begrünt werden. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat, dem Baukredit in der Höhe von CHF 424'000 inkl. MWST zuzüglich Teuerung für die Instandsetzung des Dachs der Eishalle zuzustimmen.

Yves Gärtner: Bei der Fraktion der Grünen kam bei der Durchsicht der Vorlage die Frage auf, was genau der Stadtrat mit dieser Vorlage beabsichtigt? Dass sich das Dach verformt hat, ist unbestritten, und dass der Wasserfall vom Dach bei Regen unschön ist und stört, ist ebenfalls nicht Thema. Dass das Dach ungenutztes Potenzial darstellt, wird ebenfalls nicht bestritten. Der Grund, warum der vorliegende Antrag bei der Fraktion der Grünen nicht auf Zustimmung stösst, ist folgender: In den Unterlagen steht geschrieben, dass das Dach seine Funktion als Wetterschutz für den Markt nur ungenügend erfüllen kann. Zudem wird eine rege Nutzung durch die Bevölkerung in der Vorlage behauptet. Und genau dies wird von der Fraktion stark in Frage gestellt.

Im Bericht steht ausserdem geschrieben, dass die Verformungen des Daches zu Beanstandungen führen. Ein Dach wird jedoch nicht wieder gerade, wenn man lediglich den Rand erhöht, damit das Wasser nicht mehr darüber fließen kann. Ich habe grosse Zweifel, ob das der optischen Attraktivität zuträglich ist. Genauso wage ich zu bezweifeln, dass die Planung der Begrünung des Daches und der Erstellung einer Photovoltaik-Anlage wirklich sinnvoll ist. Die Fraktion ist nicht gegen eine Begrünung. Wenn es aber darum geht die Überhitzung im Sommer zu vermeiden, dann sollte die Begrünung nicht mit Pflanzen geplant werden, welche bei Überhitzung austrocknen. Und eine Photovoltaikanlage kann sorgfältiger geplant werden, sodass sie optisch nicht stört. Dann kann man durchaus die Fläche nutzen, die man hat. Die zusätzliche Leistung wäre dann sehr willkommen, wenn Lademöglichkeiten für Elektromobilität im Parkhaus installiert würden.

Zusammengefasst ist der vorliegende Antrag eine oberflächliche Sanierung, welche die Mängel des Eisdaches nicht korrigieren kann. Abgesehen vom Wasser, welches nicht mehr über die Dachkante tropfen kann. Auch ist der Zeitpunkt der Sanierung ungünstig, da in ein paar Jahren sowieso die ganze Umgebung aufgrund der zentralen Verwaltung umgestaltet wird. Es ist unverständlich, warum diese Flickarbeiten gerade jetzt bewilligt werden sollen, wenn eine Ausführung erst nach dem Stadtfest im Jahr 2026 erfolgen soll. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, denn im Bericht wird mehrmals betont, dass das Dach nicht einsturzgefährdet ist.

Die Fraktion der Grünen beantragt die Rückweisung des Antrags mit der Aufgabe an den Stadtrat, die Sanierung und die Umgestaltung des Eisi als ein Gesamtprojekt weiter zu entwickeln, welches dem äusserst zentralen Standort und seinem Potential Rechnung trägt.

Matthias Rüede: Die Fraktion die Mitte unterstützt den Rückweisungsantrag. Yves Gärtner hat die wesentlichen Punkte für eine Rückweisung bereits erwähnt. Der Fraktion geht es bei diesem Geschäft vor allem um das Gesamtbild. Verschiedene Themen fliessen bei diesem Geschäft zusammen: «belebte Wohnaltstadt 2.0», Entwicklung der Altstadt im Allgemeinen, eventuelle Aufhebung des Parkplatzes beim Eisiplatz sowie Zugang zur neuen zentralen Verwaltung im Stadtpark. Alle diese Themen müssen in Betracht und in eine Gesamtplanung miteinbezogen werden. Es macht keinen Sinn, wenn jetzt CHF 400'000 isoliert für die Eisihalle investiert würden, da der Mehrwert für die Bevölkerung nicht gegeben ist und man nicht weiss, wie die Entwicklung dieses zentralen Gebiets aussieht. Ausserdem besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein baustatisches Risiko für die Bevölkerung, welches eine sofortige Sanierung des Daches notwendig machen würde.

Angela Lunginovic: Die Fraktion der SVP ist dagegen, dass man das Dach saniert. Sie ist der Ansicht, dass das Kosten/Nutzen - Verhältnis nicht gegeben ist. Auch wenn das Dach nun saniert würde, würde der Kiosk dadurch nicht mehr Kundschaft erhalten. Auch würden die Marktstände vom Regen nicht besser geschützt sein, da es weiterhin seitlich hineinregnet. Im Weiteren stellt die Eisihalle keinen attraktiven Ort für die Bevölkerung dar. Eigentlich sollte dieses Betonkonstrukt abgerissen und durch Grünflächen ersetzt, beziehungsweise der Stadtpark erweitert werden. Es müsste etwas geschaffen werden, was der gesamten Brugger Stadtbevölkerung zugutekäme.

Peter Friedli: Die Fraktion der FDP unterstützt den Rückweisungsantrag, da wie bereits erwähnt keine Dringlichkeit für die Sanierung besteht und das Dach gemäss Bericht auch keine Gefahr darstellt. Ansonsten würde man die Sanierung jetzt angehen müssen und nicht erst nach dem Stadtfest im Jahr 2026. Ausserdem ist die Fraktion ebenfalls der Ansicht, dass man die Eisihalle als Ganzes hinterfragen muss und eventuell sogar abreißen sollte. Es ist wichtig, dass man sich die Zeit für ein gesamtheitliches Konzept nimmt und die Gestaltung des ganzen Gebietes in Betracht zieht.

Adriaan Kerkhoven: Die Fraktion der GLP unterstützt den Rückweisungsantrag ebenfalls. Sie wünscht sich ebenfalls ein Projekt, welches alle diese genannten Themen miteinbezieht. Ausserdem würde man begrüßen, wenn der Parkplatz beim Eisiplatz aufgehoben und durch eine Grünanlage ersetzt würde.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird dem Rückweisungsantrag der Fraktion der Grünen einstimmig zugestimmt.

Damit entfällt die weitere Diskussion über das Geschäft.

Traktandum 8: Baukredit für die Erneuerung der Flutlichtanlage im Stadion Au

Stadtrat Roger Brogli: Das Postulat Rita Boeck betreffend Verminderung der Lichtverschmutzung im Stadion Au wurde am 24. März 2023 vom Stadtrat entgegengenommen. Laut diesem politischen Vorstoss sind die Flutlichter des Stadions von weither zu sehen und beleuchten, vor allem in den Herbst- und Wintermonaten, nicht nur den Sportplatz, sondern auch Teile des Quartiers. Der Stadtrat wurde eingeladen, Möglichkeiten zur Verminderung der Lichtverschmutzung durch die Flutlichtanlage des Sportplatzes im Stadion Aus zu prüfen und dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Inzwischen hat der Stadtrat den Auftrag umgesetzt und verschiedene Möglichkeiten zur Verminderung der Lichtverschmutzung im Bereich des Stadions Au in Auftrag gegeben. Weiter wurden alle Beleuchtungen der Brugger Sportplätze überprüft. Das Resultat dieser Überprüfung ist dem Einwohnerrat mit Bericht zur Verfügung gestellt worden.

Die Postulantin schlägt die Umrüstung der Beleuchtung im Stadion Au von zwei auf vier Masten vor. Mit vier Masten kann die Beleuchtung des Platzes gezielter ausgerichtet werden und durch eine geringere Höhe entsteht zudem weniger Streulicht. Weiter kann mit dem Einsatz von modernen Leuchtmitteln der Stromverbrauch und der Wartungsaufwand gesenkt werden. Diese Einsparungen beim Stadion Au sind von Bedeutung, denn diese Platzbeleuchtung wird mit Abstand am meisten betrieben. Bei der Sanierung der Sportanlage im Stadion Au im Jahr 2007 wurde aus Kostengründen auf den Ersatz der Flutlichtanlage verzichtet, allerdings wurden vorsorglich nötige Leerrohre verlegt. Im aktuellen Projekt ist vorgesehen, die beiden Masten auf LED umzurüsten und mit zwei weiteren Masten zu ergänzen. Die Kosten für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED und Ergänzung auf vier Masten betragen für Projektierung, Ausschreibung und Realisierung CHF 498'000. Die Realisierung ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat um Zustimmung zum Geschäft.

Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Als Stadt mit einem Energie-Label, als Grüne, die sich auch für die Verminderung von Erdverschmutzungen und Energienutzung einsetzen, ist es für uns klar, dieser Vorlage zuzustimmen. Durch eine zeitliche Steuerung und Verbesserung der Positionierung der Masten, kann hier offensichtlich schon vieles für eine Energieeinsparung getan werden. Dass dies nicht gratis ist, ist der Fraktion auch bewusst. Jedoch hätte man sämtliche Lichtanlagen auf einmal ersetzen können. So hätte man überall den gleichen Standard und die gleiche Technologie, was die Wartung vereinfachen würde und allenfalls sogar einen Rabatt bei der Beschaffung ermöglicht hätte. Der Stadtrat hat dazu Stellung bezogen, dass mehrere Sofortmassnahmen getroffen werden müssen. Er schätzt den einmaligen Betrag für die kommenden Jahre auf etwa CHF 40'000. Dazu kommen zusätzliche Kosten für noch nicht getätigten Energiesparmassnahmen und Sicherheitskontrollen an den Kandelabern über CHF 5'000.

Fazit ist, je schneller die Realisierung der Massnahmen erfolgt, umso mehr Geld kann eingespart werden. Das Geld soll jedoch nicht auf einmal investiert werden, also macht es Sinn, die Umrüstung nach Nutzungsfrequenz und somit Dringlichkeit zu planen.

Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der Fraktion der SVP. Der Stadtrat will CHF 498'000 für die neue Flutlichtanlage investieren, um damit Energiekosten im Betrag von CHF 6'400 pro Jahr sparen zu können. Gemäss dem Bericht der Schweizerischen Prüfstelle für Elektrotragwerke besteht kein Sanierungsbedarf und die nächste Kontrolle wird erst in acht Jahren empfohlen. Es erschliesst sich der Fraktion der SVP nicht, weshalb eine gut funktionierende Anlage ersetzt werden soll. Es macht aus ökologischer und ökonomischer Betrachtungsweise keinen Sinn, eine funktionierende Anlage einfach zu ersetzen. Die Fraktion kann deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

Karin Merkli: Ich spreche im Namen der Fraktion der FDP, welche dem Antrag zustimmt und sich beim Stadtrat für die Erarbeitung der Vorlage bedankt.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Erneuerung der Flutlichtanlage des Hauptplatzes im Stadion Au einen Baukredit in der Höhe von CHF 498'000 inkl. MWST zuzüglich Teuerung ab Oktober 2024 bewilligen (gemäss Baupreisindex Hochbau der Nordwestschweiz Basis Oktober 2020 = 100 Punkte, Stand Oktober 2024 = 117,9 Punkte).»

mit 35 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

Traktandum 9: Postulat Martin Brügger betreffend Einführung verursachergerechter Gebühren für das Abwasser (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Stadtrat Roger Brogli: Das Postulat Martin Brügger verlangt die Prüfung der Einführung verursachergerechter Gebühren für das Abwasser analog der Stadt Aarau. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Gebühren in der Stadt Brugg mit den bestehenden Elementen bereits verursachergerecht erhoben werden. Aufgrund der aufgezeigten Regelungen und der gelebten Praxis in Brugg empfiehlt der Stadtrat gemäss dem Factsheet dem Einwohnerrat, das Postulat von Martin Brügger nicht zu überweisen.

Martin Brügger: Die Stadt Aarau hat seit fast einem Jahr ein neues Abwasserreglement. Beiträge und Gebühren werden neu verursachergerecht erhoben. Neu ist in Aarau bei der Berechnung nicht mehr die Kubatur der Liegenschaft massgebend, sondern die via Kanalisation entwässerte Fläche. Solche Reglemente gelten als zukunftsgerichtet und entsprechen der Zielsetzung des Bundes und dem Prinzip «moderner Schwammstädte». Gemäss Bundesamt für Umwelt sei die Voraussetzung dafür, dass die Abwasserreinigung auch künftig funktioniert, Gebühren nach dem Verursacherprinzip zu erheben. Diverse Gemeinden im Aargau erheben zwischenzeitlich Abwassergebühren primär verursachergerecht. Durch eine Anpassung würden die Grundeigentümer/innen von Brugg besser motiviert den Grundsätzen des Abwasserreglements § 22, Abs 1 «nachzuleben». Der Gebührentarif zum Abwasserreglement der Stadt Brugg (vom 25. Juni 2004) ist seit Januar 2017 in Kraft. In diesem Zusammenhang soll auch wieder erwähnt werden, dass bei Entwässerungsprojekten der Stadt alle Möglichkeiten geprüft werden müssen, um nichtverschmutztes Abwasser von der Kanalisation fernzuhalten - Liegenschaftsbesitzer sind über entsprechende Möglichkeiten zu informieren und die Stadt muss im eigenen Verantwortungsbereich alle Optionen prüfen/umsetzen. Ich möchte beliebt machen, dass dieses System für die Stadt Brugg zumindest geprüft wird.

Adriaan Kerkhoven: Für die Zukunft ist es wichtig, dass die Gesellschaft mit ihrem zur Verfügung stehenden Wasser sorgsam umgeht. Man kann dies durch Anreize oder Sensibilisierung der Bevölkerung erreichen. Ich hoffe, dass dies der Stadtrat so anerkennt, auch wenn er dies jetzt nicht über finanzielle Anreize, sondern mit anderen Mitteln erreichen will. Zukünftig muss aufgrund des Klimawandels sorgfältiger mit Wasser umgegangen werden. Dies beinhaltet auch, dass nicht verschmutztes Wasser nicht in die Kläranlage abgeführt wird. Es gibt verschiedene gute Arten der Entwässerung. Ich unterstütze das Postulat, eine Prüfung für die Stadt Brugg macht Sinn.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat

mit 21 Ja zu 24 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 10: Motion Barbara Geissmann betreffend Prüfung der Machbarkeit einer Tagesschule im Legohaus (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Stadtrat Jürg Baur: Die Motion verlangt die Prüfung der Machbarkeit einer Tagesschule im neu erworbenen Legohaus. Der Stadtrat hat bereits in der Einladung kundgetan, dass er die Motion entgegennehmen würde. Die Liegenschaft liegt an einem zentralen Ort. Die Prüfung einer Tagesschule macht hier sicherlich Sinn. In den bestehenden Schulhäusern bestehen keine Raumkapazitäten für eine mögliche Realisierung einer Tagesschule.

Vor gut einem Jahr hat der Einwohnerrat die Abschreibung des Postulats von Barbara Geissmann betreffend Prüfung der Möglichkeit einer Tagesschule abgewiesen. Mit dieser Motion erhält der Stadtrat zudem einen klaren Auftrag und damit bleibt das Anliegen weiterhin aktuell. Die geforderte Machbarkeitsstudie soll detaillierte Angaben über räumliche Voraussetzungen und auch finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen geben. Der Stadtrat wird eine umfassende Machbarkeitsstudie für dieses Gebäude erstellen lassen, diese aber nicht nur in Bezug auf eine Tagesschule. Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine detaillierte Analyse eine gute Entscheidungsgrundlage für die nächsten Schritte sein wird. Die Realisierung einer Tagesschule auf Sommer 2025 ist jedoch nicht möglich. Die Bausubstanz des Gebäudes lässt eine schnelle Umsetzung nicht zu.

Barbara Geissmann: Eine Interessensgemeinschaft, bestehend aus verschiedenen Fraktionsmitgliedern der FDP, die Mitte, SP, GLP und Grüne, war in der Vergangenheit im Austausch mit dem Stadtrat und dem BKS für die Schaffung einer Tagesschule. Dazumal hat der Stadtrat betont, dass die Einführung einer Tagesschule aufgrund der fehlenden geeigneten Räumlichkeiten schwierig ist. Mit dem Erwerb der Stapferstrasse 10 hat die Stadt nun Gelegenheit erhalten, diesen zentralen Standort zukunftsorientiert zu nutzen und eine Tagesschule in diesem Gebäude zu prüfen. Sie liegt in Gehdistanz zu Schulen und Turnhallen und befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Musikschule und zur Schulverwaltung. Diese zentrale Lage schafft potenzielle Synergien, die organisatorische und pädagogische Vorteile für den Schulbetrieb mit sich bringen können. Zudem eröffnet der Standort die Möglichkeit einer schrittweisen Erweiterung der Tagesschule. Die Vorzüge einer Tagesschule wurden bereits oft genug erläutert. Die geforderte Machbarkeitsprüfung soll eine detaillierte Analyse der räumlichen Voraussetzungen, eines möglichen Betriebskonzepts sowie der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen umfassen.

Miro Barp: Es ist Zwängerei, auf ein eingereichtes und noch pendenten Postulat zusätzlich eine Motion zum selben Thema einzureichen. Der Stadtrat wollte das Postulat zurecht mit der Begründung abschreiben, dass die Stadt bereits über ein attraktives Angebot an familienergänzender Betreuung verfügt und deshalb kein Handlungsbedarf bestehe. Es ist für die Fraktion unverständlich, dass der Stadtrat nun seine Haltung geändert hat und nun bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Die Fraktion der SVP ist der Ansicht, dass es in der Stadt Brugg keine Tagesschule braucht. Es ist davon auszugehen, dass eine Tagesschule aufgrund der hohen Kosten vor allem von Kindern von gutverdienenden Eltern genutzt werden würde. Damit entsteht eine Fragmentierung der Gesellschaft. Die Stärke der Volksschule ist, dass verschiedene gesellschaftliche Gruppen in gleichen Klassenzimmern zusammenkommen und miteinander die gleichen Probleme lösen müssen. Das hat sich bereits in den letzten Jahrzehnten bewährt und dies bewährt sich auch heute noch.

Barbara Geissmann: Die Motion fordert nicht die Schaffung einer Tagesschule, sondern die Prüfung der Machbarkeit einer öffentlichen Tagesschule im Gebäude der Stapferstrasse 10. Die Forderung, dass man eine Tagesschule machen soll, ist im Postulat beschrieben. Und dieser Vorstoss wurde auf Wunsch des Einwohnerrats noch nicht abgeschrieben. Daher bleibt der Auftrag bestehen. Welche Art einer Tagesschule gewünscht wird, geht aus dem Postulat klar hervor.

Stadtrat Jürg Baur: Der Antrag fordert lediglich die Prüfung, ob eine Tagesschule im Legohaus überhaupt möglich wäre. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die erwähnte Prüfung eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die nächsten Schritte bietet. Darüber hinaus kann sie aufzeigen, in welchen Bereichen Anpassungen oder Optimierungspotenzial in den bestehenden Strukturen bestehen, selbst wenn die Tagesschule als Gesamtkonzept nicht weiterverfolgt werden würde. Der Stadtrat hat seine Meinung nicht geändert, er will jedoch seiner Verantwortung nachkommen und das Anliegen des Einwohnerrates um Prüfung nachkommen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird die Motion mit 35 Ja zu 9 Nein überwiesen.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

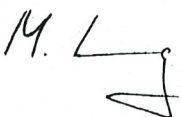
- Postulat Adriaan Kerkhoven und Mitunterzeichnende betreffend dezentrale Leihwagenstandorte
- Postulat Robert Wehrli betreffend Kreditamortisation und Fremdfinanzierungsstrategie bei Investitionen
- Postulat betreffend Fusionsstrategie
- Kleine Anfrage Adriaan Kerkhoven bezüglich Handlungsspielraum von Brugg beim Klimaschutz - Wegweiser Klimastrategie BAFU - Strategie und Massnahmen in Brugg
- Kleine Anfrage Adriaan Kerkhoven bezüglich neuer Stromversorgung unter Nachbarn (LEG)
- Kleine Anfrage Robert Wehrli betreffend dem Ausbaustand von Photovoltaikanlagen (PVA) bei Immobilien der Stadt Brugg
- Kleine Anfrage Martin Brügger betreffend Vorflutkanal Scherzbach - Aare

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

- Verabschiedung von Gina Sträuli (Abschiedsgeschenk wird zugestellt) sowie Lea Kalt, Leonie Woodtli und David Hunziker.
- Die nächste Sitzung findet am 20. Juni 2025 statt.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

EINWOHNERRAT BRUGG



Markus Lang
Präsident



Matthias Guggisberg
Aktuar